

CJ

Die Pfalzgrafen

Philip und Heinrich

als

Bischöfe von Freising.

Von

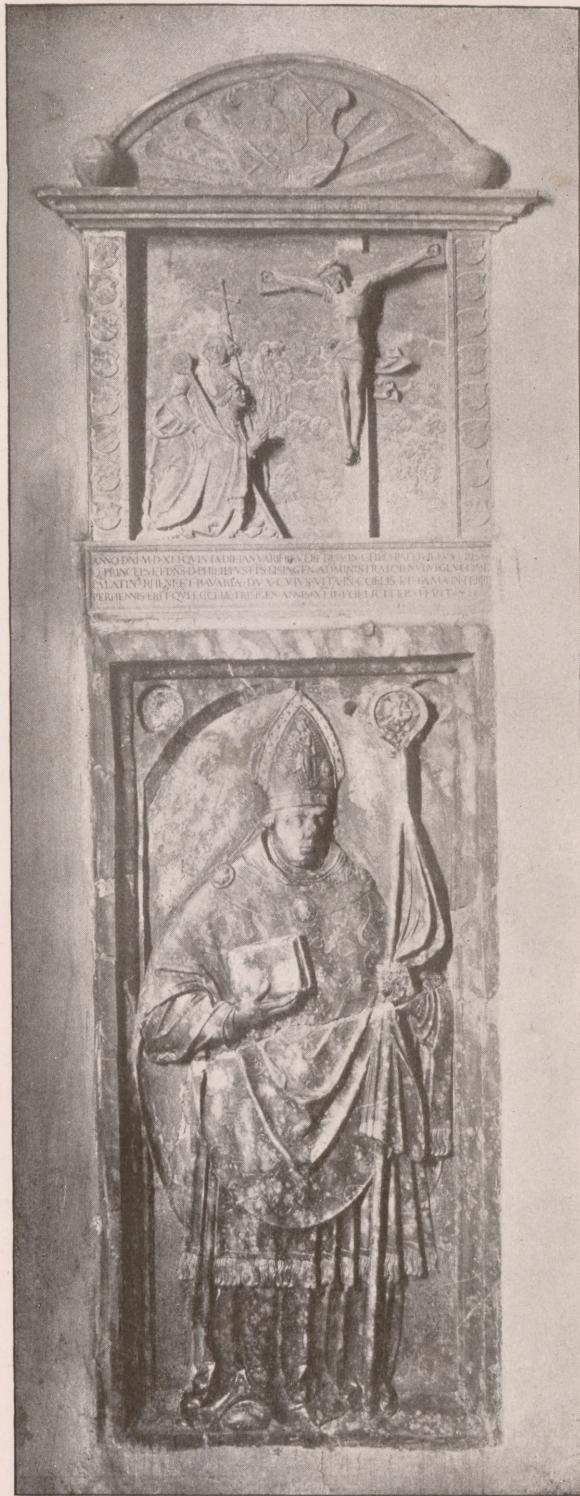
Dr. Joseph Schlecht,

a. o. Professor am kgl. Lyceum zu Freising.

Freising 1898.

Dr. Franz Paul Datterer, Verlagsanstalt und Druckerei.





ANNO DNI MDCXVII QD IS TADEUS VASCONIUS DE BIZZIUS IN CISTERNA D'ELLA VILLE
APUD VILLENTRELLA ELENS D'ELLA VILLENTRELLA AD MENSEM RATOIS VNGUICULAE COMITI
LAETINI PULCHER VENARE AV VCCIV SNTA IN CELIS ET HAMANT FESTA
PER HENRICI ETI QD LEGGIA TRISI EN ANNO MDXII PULCHER TERRITUTA

Die Pfalzgrafen
Philip und Heinrich
als
Bischöfe von Freising.

Von
Dr. Joseph Schlecht,
a. o. Professor am kgl. Lyceum zu Freising.



Freising 1898.
Dr. Franz Paul Datterer, Verlaganstalt und Druckerei.



18628

Sonderabdruck aus dem IV. Sammelblatte des Hist. Vereines Freising.

— — — o — —



Seiner Exellenz
dem Hochwürdigsten Herrn Herrn
Franz Joseph von Stein,
der hl. Theologie Doktor,
Erzbischof von München und Freising,
Comtur des Verdienstordens der bayer. Krone,
Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael II. Klasse
mit dem Stern,
Reichsrat der Krone Bayerns,
Ex. Ex. Ex.

zu Hochseinem
feierlichen Einzuge in die Bischofsstadt Freising

am 24. Juni 1898

in ließter Ehreerbierung dargebracht

vom Verfasser.

So ist weder meine Absicht, hier eine Geschichte des Bistums Freising in der Zeit von 1498—1552 zu schreiben, noch auch die bischöfliche und landesherrliche Täthigkeit der beiden rheinischen Wittelsbacher eingehend zu schildern¹⁾, so verlockend ein solches Unternehmen auch wäre: ich möchte nur unter Heranziehung neuen Materials ein paar Streiflichter auf ihre kirchenpolitischen Bestrebungen fallen lassen.

Österreichische und bayerische Einflüsse stritten sich seit Jahrhunderten um das Freisinger Ländchen und ihnen gegenüber mührte sich die bischöfliche Kirche, vertreten durch das Domkapitel, meist mit geringem Erfolge, die Selbständigkeit des Gebietes, die Freiheit desselben von fremdherrlichen Steuerauslagen, die Neutralität in Kriegsfällen zu wahren.

Es gab allerdings eine Zeit, wo die mächtigen Gebieter in München das kleine Ländchen „ihre Pfarr“²⁾ nannten und den Stuhl des hl. Korbinian mit nachgebornen Prinzen und in Ermanglung derselben mit Söhnen ihrer Räte besetzten; aber gegen Ende des Mittelalters war sie noch nicht gekommen. Gerade die Regierung der drei Pfälzer Wittels-

¹⁾ Michael Beck Historia Frisingensis II (Augustae 1729) 284—320. A. Baumgärtner, Gesch. der Stadt Freising (Freising 1854) 186—194. K. Bauer im Sammelblatte des histor. Ver. Freising I (Freising 1894) 59—65.

²⁾ J. J. Streber, Über die Bischofswahl zu Freising 1695 (München 1812) 8.

bacher bedeutete einen Affront gegen die Münchner Herzöge. Der mit vierzehn Kindern gesegnete Kurfürst Philipp¹⁾ betrieb die Wahl eines seiner Söhne beim Domkapitel mit väterlicher Sorgfalt und nach seinem Tode sorgte der mit den Winkelzügen politischer Intrigue wohl vertraute Erstgeborene für die Versorgung der Brüder und Schwestern. Zuerst wurde Ruprecht, der dritte der Brüder, in Freising (1. Aug. 1495) postuliert und trotz seiner vierzehn Jahre von Papst Alexander VI. bestätigt (8. Februar 1496). Aber er hatte keine Neigung, in den geistlichen Stand zu treten und zog nach drei Jahren wieder vom Domberg hinweg, um mit der einzigen Tochter des reichen Herzogs Georg von Niederbayern fröhliche Hochzeit zu halten.²⁾ Da rückte mit des Papstes Genehmigung, mit dem die Verhandlungen schon seit 1497 geschwebt hatten, der Zweitgeborene, der des Vaters Namen trug, in die Stelle ein, für welche sein sanftes, mildes Wesen,³⁾ sein nach innen gefährter frommer Sinn, seine Freude an wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen ihn besser geeignet erscheinen ließen als den Bruder. Philipp nahm es ernst mit seiner Aufgabe, er wollte, wenn er auch aus Demut sich das Wort des verlorenen Sohnes zum Wahlspruche wählte: *Fac me sicut unum ex mercennariis tuis*,⁴⁾ wirklich Bischof und Seelenhirte sein, und hat beinahe ein halbes Jahrhundert lang die Diözese gut verwaltet, die Stürme der Reformation und des Bauernkrieges von ihr abgewehrt, seinem Volke den Glauben der Väter bewahrt, so daß ihn Bucer zu den „bösen Pfaffen“

¹⁾ Ch. Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach (München 1870) 37—43; dazu die Charakteristik des Ladislaus von Suntheim in seiner *Familia Palatinorum* bei Œfele *Rerum Boic.* SS. II, 578 ff.

²⁾ Trithemius Annal. Hirsaugienses II, 511.

³⁾ Ingenio mitis et mansuetus sagt von ihm der am Heidelbergischen Hofe gut bekannte Trithemius. Über den gescheiterten Versuch, ihm das Erzbistum Trier zu verschaffen, s. v. Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz I (Heidelberg 1845) 495.

⁴⁾ Lyc. 15, 19.

rechnete,¹⁾ welchen auf dem Wege der Verhandlungen nicht beizukommen sei; von seiner Pflege der schönen Künste zu reden, wird sich an anderem Orte Gelegenheit ergeben.²⁾ Aber vorsichtig wies er auch alle Angriffe zurück, welche die bayerischen Herzöge gegen seine fürstliche Hoheit und seines Stiftes verbriezte Gerechtsame unternahmen, selbst wenn sie durch die Not der Zeit begründet erscheinen mochten.

Im Jahre 1530 den 14. November hatte Clemens VII. den oberbayerischen Herzögen Ludwig und Wilhelm unter großen Lobsprüchen auf ihre tapfere Bekämpfung der „ruchlosen lutherischen Sekte“ die Erlaubnis erteilt, einen Kanoniker des Domstiftes Freising auf unbestimmte Zeitdauer (durante secta Lutherana praedicta) nach München zu berufen und in ihrem Dienste zu verwenden, ohne daß dieser an seinen Rechten und Einkünften in Freising eine Einbuße erleiden sollte,³⁾ und am 14. Dezember auf ihren Antrag hin „München“ gestrichen und dafür quocunque loco gezeigt;⁴⁾ Herzog Wilhelm trug sich mit großen Plänen und brauchte ge-

¹⁾ An Philipp von Hessen am 14. Januar 1540 bei Lenz Briefwechsel I (Leipzig 1880) 129. Seit 1517 auch Administrator von Naumburg, war Philipp der letzte kath. Bischof, der sich dort behaupten konnte. Janßen III², 473.

²⁾ v. Bezzold und Riehl, Kunstdenkmale Bayerns I (München 1893) I, 339. S. Riggauer in den Mitteilungen der bayer. numismatischen Gesellschaft I (München 1882) 99—100.

³⁾ Motu proprio. Cum dilecti filii nobiles viri Wilhelmus superioris et inferioris Bavariae dux et comes Palatinus Rheni eiusque frater dux Ludovicus ut strenui Romanae ecclesiae et christianae fidei milites adversus perfidam Lutheranam sectam indefessis laboribus insudaverint beginnt die Bulle datiert Romae ap. s. Petrum XVIII kal. decembris pont. anno VII abſchriftlich in der Heckenhaller'schen Sammlung B. X f. 144 im erzb. Archiv zu München.

⁴⁾ Motu simili, quia, ut accepimus praefati duces canonicum praedictum in suo consilio quocunque loco habere desiderantur. Romae ap. s. Petrum XIX kal. ianuarii pont. anno VIII. Dasselbst Fol. 149.

wandte Hände, welche sie ihm ausführen halfen. Die päpstliche Konzeßion war überdies nichts Neues, Sixtus IV. hatte ihrem Vater Albrecht IV. dasselbe gewährt,¹⁾ und dieser auf solchem Wege nicht nur den gewandten Doktor Neuhauser als Kanzler gewonnen, sondern auch ein schönes Stück Geld eingespart, das er andernfalls als Ratsbestallung hätte ausgeben müssen. Und Geld brauchte Wilhelm gerade jetzt, wo er nach der Königskrone strebte, ebenso notwendig, wie treue und kluge Diener.²⁾ Der Plan war also nicht ungeschickt ausgedacht und mit der religiösen Bewegung glücklich motiviert — aber er stieß auf Hindernisse beim Bischof von Freising und seinem Domkapitel; sie hielten treu zum Kaiser und zeigten keine Lust, der Münchner Sonderpolitik Vorspann zu leisten.

In Freising hatte man bereits im Oktober 1530 Wind von den Plänen und war auf der Hut. Bischof Philipp schrieb am 17. Oktober an seinen Agenten Quirin Galler in Rom, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß die Herzöge von Bayern ein Indult beim päpstlichen Hofe anstrebten, das ihm, dem Kapitel und seiner Kirche großen Schaden bringe.³⁾ Und ehe noch die päpstliche Bulle ausgefertigt war, protestierten Pfalzgraf Philipp, der Bischof, Georg Graf von Ortenburg, der Dompropst, Degenhard von Weichs, der Domdekan, und das ganze Kapitel gegen dasselbe und ergriffen die Berufung nach Rom, betonend, daß eine solche Vergünstigung den Statuten der Kirche Freising zuwiderlaufe und sie sich dadurch in ihren alten Rechten höchstlich beschwert fühlssten. Zugleich beauftragten sie mit Betreibung ihres Protestes und Wiederrufung des In-

¹⁾ Œfele II, 258. Allerdings hatte schon damals das Freisinger Kapitel sich dagegen gesträubt, aber ohne Erfolg. S. Rießler, Gesch. Baierns III (Gotha 1889) 677.

²⁾ A. Stumpf, Baierns polit. Geschichte I (München 1816) 50. — J. Janßen, Geschichte des deutschen Volkes III², 155 ff. — W. Schreiber, Gesch. Bayerns I (Freiburg 1889) 502.

³⁾ Heckendorff Sammlung Band 10 f. 189 im erzbischöflichen Archiv zu München (Concept).

dultes fünf gelehrte Männer in Rom,¹⁾ an deren Spitze Quirin Galler sich befand, der vom Bischof noch mit speziellen Vollmachten ausgerüstet war und an dem päpstlichen Protoneotar und Geheimkämmerer Doktor Martin Syeder von Schönstetten, scriptor apostolicus, einen rechtskundigen Berater hatte. Die Angelegenheit zog sich sehr in die Länge. Im Mai 1531 schrieb Doktor Syeder aus Rom, daß er bis jetzt trotz aller Bemühungen nichts ausgerichtet habe.²⁾ Sie wurde nun zur Weiterverfolgung dem in Rom lebenden Protoneotar Doktor Johann Borger übertragen, dem Philipp in einem Briefe die Sache dringend ans Herz legte. Ebenso schrieb er dem Domdekan von Worms, der seit Januar 1530 in Rom weilte, um eine andere gleich zu erwähnende Angelegenheit der pfälzgräflichen Familie zu betreiben, er möge sich des Prozesses annehmen.³⁾ Am 28. August 1531 antwortete Doktor Borger, daß der Domdekan seine kräftige Mitwirkung versprochen habe, aber heute mit dem Nuntius Aleander zum Reichstage nach Speier abgereist sei. Auch Galler und Syeder seien umsonst ersucht worden, sich dieser Sache zu widmen. Aber er sei bereit, der pfälzgräflichen Familie seine Dienste zu leihen, und schreibe nun an Doktor Johann Jung, des Bischofs Rat, quoad ea quae concernunt praeludia causae. Allem Ansehen nach konnte man sich in Freising auf einen langwierigen, kostspieligen Rechtsstreit gefaßt machen! Am gleichen Tage verlangte er von Doktor Jung Mitteilung der bisherigen Verhandlungen und Abschrift von den Domkapitels Statuten, der Eidesformel der Kanoniker und anderen Dokumenten; denn in jüngster Zeit seien davon gar viele, namentlich auch päpst-

¹⁾ Quirin Galler, Johann Borger, Martin Syeder, Karl Zöllner und Johann Gossardi, in Romana curia causarum procuratores. Abschrift der Urkunde vom 16. Oct. 1530 dafelbst f. 181.

²⁾ Orig. dafelbst 191.

³⁾ Die Briefe wurden durch Vermittlung der Fugger besorgt. Vgl. die Antwort Dr. Borgers an Bischof Philipp vom 28. Aug. 1531 dafelbst 137.

liche Registerbände, durch Wasser und Feuer zu grunde gegangen; er hatte wohl das sacco di Roma als Beamter der Kurie miterlebt!¹⁾ Aus einem späteren vom 5. Sept. 1531 datierten Briefe erfahren wir dann, daß von der Kurie die Angelegenheit dem Kardinal Gesi übertragen wurde, der jedoch viel krank war, aber nun bei nächster Gelegenheit dem Papste hierüber referieren wollte.²⁾ Im nächsten Jahre 1532 wurde ein neuer Sachwalter von Freising nach Rom geschickt, der im April 1532 dort eintraf, aber anfänglich geringe Hoffnung auf Erfolg gab; die Sache habe große und mächtige Gegner, meldete er dem Bischof durch den Würzburger Domherrn Ambros Preusch, der bei ihm gewohnt hatte und in seine Heimat zurückkehrte.³⁾

Wider Erwarten siegte zuletzt doch das Recht des Bischofs und des Domkapitels. Am 9. Oktober 1532 teilte Papst Clemens VII. dem Bischof in einem eigenen Breve mit, der Streit sei zu seinen Gunsten entschieden worden, dank der Nachgiebigkeit der Herzöge, die auf ihrem Indulte weiter nicht beharren wollten.⁴⁾ Er freue sich, schreibt der Papst, daß der Zwist aus der Welt geschafft sei und die frommen bayerischen Fürsten infolge seiner Mahnung und der Bemühungen seines Runtius lieber auf ihr Recht verzichten als die Kirche Freising schmälen und dadurch das gut nachbarliche und vetterliche Verhältnis beeinträchtigen wollten. Aber freilich war inzwischen auch Clemens VII. der Liga abwendig gemacht und des Kaisers Bruder Ferdinand zum römischen König gewählt und gekrönt worden!

Nichts destoweniger gab es schon im nächsten Jahre neue

¹⁾ Originalbriefe Dr. Borgers dasselbst 137 und 139.

²⁾ Börger an Bischof Philipp dasselbst 139.

³⁾ Orig. an Dr. Arsatius Bronner in Freising v. 31. April dasselbst f. 153.

⁴⁾ Das Breve, abgedruckt bei Raynald Annal. Eccles. ad ann. 1532 n. 15 läßt nicht erkennen, um was sich der Streit drehte, weshalb derselbe auch bei Meichelbeck, der es II, 308 wiedergibt, nicht aufgeklärt wird.

Händel mit den Fürsten in München. Im Januar 1533 schickte Bischof Philipp seinen Domherrn Anton von Albersdorf und den Doktor Ursacius Bronner zu seinem Bruder Johann, dem Administrator von Regensburg, und seinem Bruder Ernst, dem Administrator von Passau, der, obwohl der Bruder der Münchner Herzöge, doch beständig über ihre Übergriffe zu klagen hatte, um mit ihnen über eine neue Beschwerde nach Rom zu beraten.¹⁾

Den Hauptanlaß zur Klage bildete die Besteuerung der Geistlichkeit, welche die Herzöge in ihren Ländern vornahmen und durch ihre Amtleute mit Härte, selbst unter Androhung und Anwendung von Gewalt, durchführten, während sie auf der anderen Seite dem Bischofe die Auflage einer Liebessteuer (subsidium caritativum) auf seinen Klerus unterfragten und trotz aller Gegenvorstellungen verhinderten. Auch in die kirchliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit griffen sie ein: Herzog Wilhelm, ließ der Bischof seinen Kollegen vorstellen, habe ihm jüngst einen schuldigen Priester überschickt und dieser sei auch (wegen nachlässiger Behandlung der hl. Eucharistie) gebührend bestraft worden, nichts destoweniger habe ihn der Herzog nochmals bestraft, indem er ihn des Landes verwiesen und seine Pfarrei, ohne daß er vom Bischof derselben entsezt worden war und trotzdem die Verleihung letzterem zustand, einem anderen gegeben und zwar „einem aus seiner Kanzlei“ und diesem die Besoldung aus letzterem Titel entzogen. Da trotz vielfachen gütlichen Ansuchens diese Beschwerden nicht abgestellt worden seien, gedenke der Bischof sie vor den päpstlichen Stuhl und vor die kaiserliche Majestät zu bringen — im Verein

¹⁾ Instruktion des Bischofs Philipp für j. Gefandten nach Regensburg und Passau d. d. Erichtag nach Erhardi 1533, Abschrift in B. X f. 243 der Hesenstaller Sammlung im erzb. Archiv zu München. Über frühere Beschwerden Ernst's j. A. v. Druffel, Die bairische Politik in der Reformationszeit 1519—24 in den Abhandl. der k. b. Akad. d. W. XVII (München 1886) 658. A. S. Stumpf I, 80.

mit den beiden Administratoren der Grenzbistümer, die ja auch zum Teil in Bayern lagen, also von den Maßregeln mitbetroffen wurden. Er habe noch mehr Klagen gegen die Münchener Herzöge, welche die Gesandten gleichfalls zur Sprache bringen könnten, „damit aber die eine Sach mit die andere verhindere, erachten wir, daß jetzt nur diese Sachen: subsidium charitativum und die Steuer, so wider die Geistlichen vorgeschrieben wurde, angebracht werde“.¹⁾

Es gab aber noch eine andere Frage, in welcher die Münchener und Pfälzer Bischöfen nicht übereinstimmten: das war die Bestallung eines *Coadjutor*s für Bischof Philipp in der Person seines Bruders Heinrich. Die Angelegenheit wurde seit 1534 von der ganzen kurfürstlichen Familie in Rom aufs lebhafteste betrieben, stieß aber dort auf viele und große Hindernisse. Nicht das kleinste lag in der Person des Erkorenen selber.

Heinrich war das siebente Kind des Kurfürsten Philipp, also nur wenige Jahre jünger als sein Bruder, der Bischof, und immer noch ohne die höheren Weihen, obwohl er frühzeitig mit zahlreichen Pfründen ausgestattet worden war und bereits zwei Bistümer verwaltet hatte. Im Jahre 1506 hatte er die Propstei St. Alban in Mainz erhalten, 1518 die Dompropstei in Straßburg und die am Krönungsstift zu Aachen.²⁾ Im nächsten Jahre suchte er zu diesen Revenüen auch eine Fürstenkrone zu erringen. Im Stifte zu Ellwangen,³⁾ das von jeho „ein Spital für den gemeinen Adel gewesen“, resignierte der alte Propst Johann von Thumm

¹⁾ Auf einer Zusammenkunft, welche die drei Bischöfe 1534 zu Amberg hatten, kamen diese Dinge wieder zur Sprache. Meichelbeck II, 309.

²⁾ Häutle 41. Nach der Wormser Chronik Fr. Borns 213 besaß er auch ein Canonikat in Köln.

³⁾ Vgl. die eingehende Darstellung von Dr. J. A. Giesel: Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen im Zeitalter der Reformation in den Württembergischen Vierteljahresheften VII (1884) S. 170—176.

1519 zu seinen Gunsten, und mit zwei Gegnern, die sich ihm in den Weg stellten: mit dem vom Stifte erwählten Propste Johann von Gültlingen und dem vom Papste und Kaiser begünstigten Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einem Vetter des Kurfürsten von Mainz, wurde Heinrich mit den Waffen in der Hand fertig: von den Hellebarden seiner Söldner beschützt, ließ er sich zu Ellwangen auf den Altar sezen und fand den Gewählten mit einer jährlichen Pension ab, während der Markgraf ganz leer ausging: so war er gefürsteter Propst und Herr zu Ellwangen geworden.

Das Nächste, was Pfalzgraf Heinrich nun anstrebte, war ein deutsches Bistum. Längst waren die anderen Brüder mit solchen versorgt: Philipp regierte in Freising, Johann als Administrator in Regensburg (seit 1507), Georg hielt in Speier prunkvollen Hof (seit 1513). Heinrich richtete seine Blicke nach Worms und für ihn wirkte der kluge Bruder, Kurfürst Ludwig, dem viel daran gelegen war, die um die Pfalz gelegenen reichen Bistümer mit Gliedern seiner Familie zu besetzen, zudem seit Luthers Auftreten die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, aus einem kirchlichen Lehen ein erbliches Fürstentum zu machen. Im Jahre 1523 resignierte Bischof Reinhard von Rippur nach siebzehnjähriger Regierung auf das Bistum Worms, das dem Ansturm der Neuerer seit dem Reichstag viel ausgesetzt war¹⁾, und empfahl seinem Domkapitel den gelehrten Domherrn Philipp von Eltersheim zum Nachfolger. Aber der kurpfälzische Einfluß behielt im Domkapitel, das in dieser schweren Zeit das Bistum an eine starke Macht anlehnen wollte, die Oberhand, und Pfalzgraf Heinrich wurde zum Administrator gewählt, sein Vorgänger begnügte sich mit einer bescheidenen Pension und zog sich in das Kloster Ramßen zurück, wo er erst 1533 starb.²⁾

¹⁾ Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis I (Frankfurt 1734) 438 f. II, 343—415.

²⁾ Schannat I, 439. Friedrich Zorns Wormser Chronik, herausgegeben von W. Arnold (Stuttgart 1857) 215.

Heinrich war in Worms wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Die Streitigkeiten zwischen dem neugläubigen Rat und der katholischen Geistlichkeit dauerten nicht nur fort, sondern führten zu Gewaltakten, die vom Kaiser strenge geahndet worden wären, wenn nicht die kluge Vermittlung des gleichfalls protestantisch gesinnten Bruders Ludwig und Nachgiebigkeit auf Seite des Administrators einen exträglichen modus vivendi zustande gebracht hätten.¹⁾ Und trotzdem verlangte er oder vielmehr die Familie für ihn noch ein zweites Bistum und erhielt dasselbe auch schon im nächstfolgenden Jahr: es war Utrecht.

Dort war Bischof Philipp, wie sein Vorgänger und Bruder David ein Bastard von Burgund, 1524 gestorben²⁾ und Domkapitel wie Volk, der wenig erbaulichen Regierung der französischen Herren überdrüssig, sehnten sich nach einem deutschen Bischof.³⁾ Hier lag der Anknüpfungspunkt für die pfälzische Politik, und es gelang dem Kurfürsten Ludwig, den Administrator von Worms und Ellwangen auf den Stuhl des heiligen Willibrord zu bringen. Heinrich wurde vom Papste nach einigem Zögern bestätigt und hielt unter großem Jubel seinen Einritt in Utrecht. Aber hier zeigte er sich der Situation noch weniger gewachsen als in Worms. In der Stadt lag das Volk mit den Geschlechtern, die Geistlichkeit mit dem Magistrat in Hader, in Amsterdam schützte der Rat

¹⁾ Schannat I, 430. §. Voos, Quellen zur Gesch. der Stadt Worms III (Berlin 1893) 621 f.

²⁾ Über seinen Wandel (*vita impurissima*) s. Batavia sacra I (Bruxellis 1714) 231 ff. und Raynaldus ad ann. 1524 n. 97, wozu die Historia veterum episcoporum Utrechtensium des Heda (Franequerae 1612) zu vergleichen, dessen Fortscher Suffrid Petri Leovardiensis p. 158 f. des Bischofs seine Bildung rühmt.

³⁾ Nach dem Tode des Bischofs David von Burgund, Halbbruders Karls des Kühnen, († 1497), war Prinz Friedrich von Böhmen gewählt worden, hatte aber 1519 zu Gunsten des jüngeren Bastards Philipp von Burgund resigniert. Batav. s. I, 226 ff.

die Flandernschen Ehen gegen das Eintreten des Bischofes, dazu kam die immer mächtiger wachsende religiöse Bewegung, an deren Spitze sich der Herzog von Geldern gestellt.¹⁾ Durch einen kühnen Handstreich und Verräterei nahm er dem Pfalzgrafen Utrecht weg (1527) und dieser mußte fliehen. Zwar gelang ihm mit Hilfe spanischer Söldner 1528 die Wiedereroberung der Stadt, und über die Empörer wurde ein strenges Blutgericht gehalten — aber auf die Dauer das Bistum zu halten, erachtete er nicht für möglich.²⁾ Da griff er zu einem Mittel, das ihm nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in Deutschland sehr verübelt wurde, aber durch die Not der Zeit entschuldigt werden kann: er trat die weltliche Souveränität des Bistums für sich und alle seine Nachfolger an das Haus Habsburg ab, oder richtiger an die Landesherzöge von Flandern und Brabant, welche Würde Karl V. als Erbe der Maria von Burgund bekleidete, und behielt sich nur die bischöfliche Jurisdiktion, seinen Palast in Utrecht und eine jährliche Leibrente von 3000 Karolus-Gulden vor.³⁾ Die Veräußerung eines ganzen Bistums konnte natürlich nur mit päpstlicher Genehmigung erfolgen und Clemens VII. gab im September 1529 seine Einwilligung dazu.⁴⁾ Heinrich selber führte den kaiserlichen Statthalter in Utrecht ein und verzichtete später auch auf die bischöflichen Rechte, aber nicht auf die Pension.⁵⁾

Die Zahlung dieser Leibrente hatte aber Karl V. an eine Bedingung geknüpft, welche unschwer die Absicht erkennen

¹⁾ M. G. Dapac de Bellegarde *Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht* (Utrecht 1852) 29. *Batavia sacra* I, 240. *Heda* 162—168.

²⁾ Raynaldus ad ann. 1528 n. 103—105.

³⁾ *Batavia sacra* I, 242 und unten Beilage V.

⁴⁾ Raynaldus ad ann. n. 105. Dapac 30.

⁵⁾ *Batavia sacra* I, 243—244. Die Utrechter gaben ihm den Namen *de blawe bischop*, die Gulden, die er schlug, hießen auch „blaue Gulden“.

ließ, die Verbindlichkeit auf andere Schultern abzuwälzen: sollte der Elekt ein Bistum oder eine Prälatur erlangen, deren Einkünfte die ausbedungene Summe von 3000 Gulden erreichte, so sollte der Kaiser seiner Verpflichtung ledig sein. Und in der That begann er sofort die Suche nach einem neuen Bistum für Heinrich — und konnte sich dabei der Unterstützung des pfälzischen Kurfürsten erfreuen.

W^h Bischöf Gabriel von Eyb regierte nun schon 35 Jahre lang das Bistum Eichstätt und mußte wohl doch bald einen Nachfolger bekommen. Die Versuche, ihm einen Koadjutor aufzudrängen, begannen schon 1519, und zwar gingen sie damals von München aus; Herzog Wilhelm bemühte sich für seinen Bruder Ernst, den Administrator von Passau, und Papst Hadrian war dafür gewonnen durch Dr. Joh. Eck¹⁾ mit dem Hinweis auf die verderbliche lutherische Bewegung, welche das mächtige Bayern doch am besten zurückdämmen könnte. Aber Bischof Gabriel erfreute sich einer eisernen Gesundheit, seltener geistiger Frische und wünschte keinen Koadjutor, hoffte auch mit den Protestantaten selber fertig zu werden. Doch ließ er damals nach München sagen: „wenn er einen annehme, so wäre es der Administrator von Passau, der auf ihn den besten Eindruck gemacht, als er 1522 auf dem Nürnberger Reichstag mit ihm persönlich zusammengetroffen.“²⁾ Wenn nun der Kaiser den Pfalzgrafen Heinrich in Eichstätt untergebracht, so behielt er nicht nur seine Karolusthaler in

¹⁾ Vgl. den Brief Ecks vom 27. Dezember 1519: „Des stifts Achstätt halben ist auch an heut ein anfang gemacht“ bei A. v. Druffel, die bairische Politik im Beginn der Reformationszeit in den Abhandlungen der Münchener Akademie XVII (1883) 622 und den Brief Herzog Wilhelms vom 6. Febr. 1523 bei Th. Wiedemann Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) 659 f. Vgl. J. Sax, Die Bischöfe u. Reichsfürsten von Eichstätt (Landshut 1884) II, 398. 409.

²⁾ Vgl. Suttner im [Eichstätter] Pastoralblatt XV (1868) 202; XVII (1870) 81—83; XXIV (1877) 92 f.

der Tasche, sondern hatte auch die immer noch zu fürchtende Konkurrenz seiner Gegner aus dem Felde geschlagen.

Der Augsburger Reichstag (1530) bot dem Kaiser Gelegenheit, bei dem Bischof von Eichstätt persönlich die Sache in Anregung zu bringen.¹⁾ Eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Herzog von Braunschweig und dem Bischof von Straßburg, wurde dann nach Eichstätt abgeordnet, den Handel an Ort und Stelle ins Reine zu bringen.²⁾ Aber sie stieß bei allen Beteiligten auf energischen Widerstand. Die Eichstätter Prokuratoren hatten aus Rom gemeldet, daß sowohl Karl V. als auch die kurfürstliche Familie die Angelegenheit an der Kurie „mit Händen und Füßen“ betrieben, und letztere einen eigenen Agenten in der Person des Domdekan von Worms, Heinrich von Rippur,³⁾ nach Rom geschickt hatte: darum richteten sie wiederholt bittliche Schreiben an Papst Clemens VII., um ihm vorzustellen, daß diese Aoadjutorie für das Stift Eichstätt eine schwere Schädigung, ja den Untergang bedeuten würde; und da auch es „eine Herberge des Ritterstandes“ geworden, sei sogar Aufruhr von Seiten des Adels zu fürchten. Selbst der Rat der Stadt wurde in das Interesse gezogen. Am 10. März⁴⁾ beschied der Domhochstiftsleiter Wilhelm von Seckendorf die Vertreter desselben zu sich in seinen Hof, wo auch Dr. Ulstadt anwesend war, und schilderte ihnen die Gefahr: der in Aussicht genommene Administrator sei „ein gar zehrlicher Mann, der schon ein Bistum an (=los) worden“; es sei also zu fürchten, daß, wenn er oder sonst ein geborner Fürst Bischof würde, dies nicht allein einem Kapitel, sondern auch dem ganzen Stift Eichstätt und dessen Unterthanen zu großem und gemeinsamem Nachteile gereichen würde. Er

¹⁾ Das folgende nach den als Beilagen I bis V abgedruckten Eichstätter Briefen im Vatikanischen Archiv s. unten S. 37 ff.

²⁾ [Suttner im] Eichstätter Pastoralbl. XXIV (1883) 93.

³⁾ S. oben S. 9.

⁴⁾ Nicht Mai, wie Suttner l. e. 93 angibt.



legte ihnen einen lateinischen Brief an den Papst vor und begehrte vom Rate, daß er denselben versiegeln solle, „guter Hoffnung, daß solches nit wenig Ansehen haben solt“. Der Rat billigte das Verlangen, und der Brief wurde mit dem Schreiben des Bischofs und des Domkapitels nach Rom geschickt;¹⁾ eine deutsche Übersetzung hat jedoch der Stadtschreiber seinen Ratsakten einverleibt.²⁾

Aber Karl V. gab einen einmal gefassten Gedanken nicht so leicht auf. Raum war er 1532 zum Reichstag in Regensburg eingetroffen, so beschied er den Bischof von Eichstätt und die Vertreter des Domkapitels zu sich, um die Werbung für Herzog Heinrich zu wiederholen. Aber der greise Gabriel von Eyb schlug diesmal den Sturm energisch ab. Er wies auf seine 36jährige Amtstätigkeit und die mißliche Lage der deutschen Kirche hin und sagte offen, daß diese Roabjutorie der sichere Untergang seines Bistums wäre, denn die Einkünfte desselben seien für die Hofhaltung eines Pfälzgrafen unzulänglich, und gar bald würde dahin sein, was er und sein Vorgänger mit sauerer Mühe zusammengebracht. Unter Betrußung auf sein Gewissen erklärte er, daß er sich diese Roabjutorie nie werde aufdrängen lassen und schied mit der Hoffnung, daß der Kaiser nachgegeben habe und es auf Gewaltmaßregeln nicht wolle ankommen lassen. Jedoch fürchtete er immer noch die Intrigen der Pfälzer Fürsten und darum schrieb er sowohl in seiner Geradheit³⁾ als auch das Domkapitel in gewählter Form⁴⁾ an Clemens VII., daß, wenn

¹⁾ Vgl. das über den ganzen Herzgang aufgenommene Protokoll in den Ratsakten fol. 173 im Stadtsarchiv zu Eichstätt.

²⁾ Beilage II. Das Original war wie der Brief des Bischofs im Bat. Archiv in die Sammlung Lett. dei Princepi aufgenommen (tom. VI fol. 182 und 186), aber beide Stücke sind aus dem Bande verschwunden.

³⁾ Den Brief siehe Beilage III. Seite 41.

⁴⁾ Beilage IV. Seite 43.

der Papst in dieser Frage, bei der lediglich Privatinteressen im Spiele wären, nachgeben würde, er wissen möge, daß nicht nur das Stift Eichstätt sondern auch noch manch andere deutsche Bistümer zu grunde gingen und die katholische Sache, in Deutschland ohnehin verfahren und verfallen, davon den größten Schaden haben würde.

Es hätte dieser rauhen Worte nicht mehr bedurft. Karl V. ließ den Plan fallen und Heinrich trat von den nun aussichtslos gewordenen Bewerbungen gegen ein Geldgeschenk zurück.¹⁾ Von nun an bildete das Bistum Freising den Gegenstand seines Verlangens.

W^hischof Philipp war nach 35jähriger sorgenschwerer Regierung wirklich amtsmüde und wollte sich den Koadjutor und Nachfolger in der Person des Bruders gerne gefallen lassen. In jungen Jahren hatte er das stattliche Residenzschloß am Südrande des Domberges mit den prunkvollen Marmorhallen²⁾ fast ganz neu gebaut, und jetzt führte er einen anderen Bau am Nordende, gegen die Stadt zu gelegen, auf, von dem es hieß, er wolle sich dorthin für seine alten Tage zurückziehen.³⁾ Inzwischen hatte man in Heidelberg nicht minder wie in München die Augen offen. Die Pfälzer Fürsten bestürmten den Papst Clemens VII. mit Bitten und Briefen, er möge

¹⁾ [Suttner im] Eichstätter Paßt. Bl. XXIV, 93. *Sax* II, 409. Die von beiden (Suttner XV, 202 und *Sax* II, 399) erzählte Anekdote, Bischof Gabriel habe, als im Kapitel von der Koadjutorie gehandelt wurde, sein rotes Schäpplein abgenommen und geäußert, der, dem er es aufsetze, solle sein Koadjutor sein, aber es dann selber aufgesetzt mit dem Bemerk, daß es auf seinen Kopf am besten passe, scheint sich auf die Werbung für Ernst von Passau zu beziehen, die ein Mitglied des Domkapitels, Dr. Bernhard Arzat, unterstützte.

²⁾ v. Bezold u. Riehl, *Kunstdenkmale Bayerns* I, 378 f.

³⁾ Meichelbeck II, 309 und Rechnung des Wolfgang Egermair über die 1539 und 1540 aus dem städtischen Ziegelstadel dem Bischof gelieferten „Preyßen“ und „großen Pflastersteine“ im erz b. Archiv zu München Heckenstaller S. B. 292.

die Roadjutorie zulassen,¹⁾ und dem geschmeidigen Pfälzgrafen Friedrich, kam es nicht darauf an, den Nuntius P. P. Bergerio zu bitten, er möge nach Rom schreiben, daß er seiner Heiligkeit als gehorsamer Sohn der Kirche in Demut die Füße küsse,²⁾ während er sofort nach seinem Regierungsantritt in seinen Ländern die Lehre Luthers einführe. Im Mai 1534 wurde die Angelegenheit im Konfistorium verhandelt und an eine Kommission von drei Kardinälen überwiesen.³⁾ Da trat im September der Tod des Mediceer-Papstes zwischen, und auf ihn folgte in der Regierung der Kirche Paul III. aus dem Hause Farnese. Zu Beginn des Jahres 1538 richtete der Kurfürst, da die Sache nicht ihren gewünschten Gang nahm, an ihn eine neue Bitte;⁴⁾ Paul III., voll des Eifers und Interesses, wie er war, beschäftigte sich persönlich mit der Angelegenheit, aber die Entscheidung fiel zu Ungunsten des Bittstellers aus, und als die Angelegenheit wieder in das Konfistorium kam, war die Mehrheit der Kardinäle gegen die Zulassung des Pfälzgrafen Heinrich als Roadjutor von Freising. Es wurden unter anderen Gründen auch Bedenken gegen seine Person geltend gemacht,⁵⁾ und am 13. September beschwerte sich der Kurfürst in einem Schreiben an den Papst, daß sein Bruder durch den Dompropst von Worms, Georg Wacker, bei der Kurie verleumdet worden sei.⁶⁾

¹⁾ Originalbriefe des Kurfürsten Ludwig V., seiner Brüder Friedrich, Philipp, dann von Heinrich selber und von Ottheinrich im Bat. Archiv. W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland I (Gotha 1892) 218.

²⁾ Bericht Bergerios vom 22. April 1534 bei W. Friedensburg I, 218 ff.

³⁾ Cod. Barberini XXXVI 1 f. 189 f. nach Friedensburg I, 218.

⁴⁾ Schreiben vom 7. Febr. in den Carte Cervin. fasc. 35 n. 24 im Staatsarchiv zu Florenz. Friedensburg III, 268.

⁵⁾ . . . et maxime in quella persona. Brief Farneses an Aleander vom 24. Nov. 1538 bei Friedensburg III, 268.

⁶⁾ Carte Cerv. fasc. 36 n. 16 nach derselben Quelle.

Nun wurde der Papst aufs neue mit Bitten bestürmt, und besonders entschieden verwendete sich für ihn Pfälzgraf Friedrich, der mutmaßliche Nachfolger in der Pfälzer Kurwürde.¹⁾ Also trat Paul III. der Frage nochmals näher, und sein Neffe und Staatssekretär, Kardinal Farnese, verlangte von dem in deutschen Dingen wohlerfahrenen Kardinal Aleander ein Gutachten in dieser Frage (1538 Dez. 10.). Diese Bitte wurde, als Aleander zögerte, am 17. Dezember wiederholt,²⁾ und nun überschickte Aleander das verlangte Gutachten dem Papst am 27. Dezember 1538 mit der Bitte um Geheimhaltung und einem begleitenden Schreiben des Inhalts: daß Rom den Pfälzgrafen als Begünstigern der protestantischen Lehre keine Gnade schulde, aber auf ihren Einfluß immerhin Rückicht nehmen müsse. Er erinnerte an die Verhandlungen wegen der Koadjutorie in Eichstätt, die trotz der Bemühungen König Ferdinands und des Kaisers einerseits am Widerstande des Domkapitels gescheitert seien, andererseits an Ursachen, die der Papst von diesem Heinrich ja selber sehr gut Kenne. Es komme doch auch bei Freising sehr viel auf die Haltung des Domkapitels an, die dem Schreiber übrigens unbekannt sei. Er ist für ein dilatorisches Behandeln der ganzen Frage, bis man besser sehe, wohin die Heidelberger Politik steuere, weil er nicht glauben könne, daß sie nicht doch noch umlenke, manentlich wenn der Kaiser selber an den Kurfürsten schreibe.³⁾ In einem Briebe vom 10. Januar 1539 fügte Aleander noch bei, daß König Ferdinand zu ihm gesagt habe, der jetzige Bischof von Freising sei ein guter und heiliger Mann; aber nichtsdestoweniger halte er an seinem Gutachten fest, die Sache dilatorisch zu behandeln, umso mehr, als die Zustimmung des Domkapitels bis jetzt nicht erfolgt sei, auf das mindestens ebensoviel Rückicht genommen werden müsse, wie auf den

¹⁾ Farnese an Aleander das. III, 268.

²⁾ Friedensburg III, 305.

³⁾ W. Friedensburg, Runtiaturberichte III, 312 ff.

Koadjutor, aus Gründen, welche der Papst und die Kardinäle wohl kennen.¹⁾ Am 19. Januar dankte dann Farnese dem Kardinal für sein Gutachten namens des Papstes, dem daselbe sehr lieb (carissimo) gewesen, und versicherte, daß es in keine anderen Hände gelangen würde.²⁾

So standen die Dinge, als Herzog Wilhelm samt seiner Gemahlin zu Besuch in das Schloß nach Freising kam.³⁾ Er bewies sich ungemein freundlich und liebenswürdig gegen den bishöflichen Better, mit dem er in jungen Jahren manches Füchslein gehezt⁴⁾, und brachte das Gespräch auch auf die Rücktritts-Gedanken. „Philipp solle doch ja nicht reißnieren; wenn ihm in der Verwaltung des Fürstbistums oder sonstwie etwas Widerwärtiges begegne, wolle er ihn mit seinem Rat und Beistand nicht verlassen.“ Der Bischof merkte gar wohl, daß man in München die Nachfolge seines Bruders nicht gerne sehe, und als dieser ihn etwas später, Ende 1539 oder Anfang 1540, ebenfalls besuchte, riet er ihm, den Herzog Wilhelm zu gewinnen, so daß auch dieser an Kaiser und Papst ein Fürbittschreiben sende. Aber Heinrich konnte sich dazu nicht verstellen. Er schrieb am 26. Februar 1540 von Ellwangen aus an Philipp,⁵⁾ er habe nichts dagegen, wenn

¹⁾ Daf. III, 345. Schon 1536 hatte Nuntius Morone in Rom den Vorschlag gemacht, den Bischof von Freising (wie auch Ernst von Passau) zum Kardinal zu erheben, quia est homo senex et magnae auctoritatis ac dives. Daf. IV, 405.

²⁾ Daf. III, 370.

³⁾ S. für das Folgende den Brief Philipps an Heinrich in Beilage VI Seite 47.

⁴⁾ „Item als ich mit herzog Wilhalm an der Amer gewesen bin und gejagt, hab ich verzert, verispiel zu lez [= Ergötzlichkeit] geben für alles: 27 fl. 12 Kr. — Item hab zu Erding, als ich pey herzogen Ludwigen in der Fuxhez gewesen bin, verzert, zu lez gelassen und sonst ausgeben; 9 fl. 23 Kr.“ Ähnliche Eintüläge finden sich mehr im Rechnungsbuch des Bischofs vom Jahre 1524 im erzb. Archiv zu München.

⁵⁾ Vgl. Beilage V. Seite 45.

dieser die Vermittlung des Herzogs Wilhelm in Anspruch nehme; aber die des Kaisers möchte er umgehen, schon aus dem Grunde, weil der Kaiser dann sicher Auslaß nehmen würde, ihm die Pension von 3000 Gulden, die er ihm aus dem Bistum Utrecht immer noch bezahlte, zu entziehen. Dagegen möge ihm der Bruder zu einem Kanonikate oder zur Eustorei verhelfen, um auf diesem Wege in das Domkapitel zu kommen. Aber darauf ging nun der Bischof nicht ein. In seiner Antwort vom 3. März¹⁾ betonte er, daß gerade ein persönliches Schreiben Heinrichs an Wilhelm eine günstigere Stimmung („mehr Vertraues“) herbeiführen würde. Die Eustorei sei nicht erledigt und erforderne Residenz, weil der Eustor für die Domfabrika zu sorgen hätte; ein Kanonikat könne er ihm allenfalls verschaffen, aber damit sei nicht viel erreicht.

Es scheint nicht, daß Heinrich des Bruders Rat befolgte. Nichts destoweniger setzte dieser seine Bemühungen fort. Im August 1540, als er daran war, einen neuen Agenten nach Rom zu senden, vernahm er, daß Wilhelms Bruder, Herzog Ludwig, eben zu Landshut weile, und schickte unverzüglich seinen Vertrauten, den Domherrn Doktor Arsacius Bronner, zu seinem lieben Vetter und Schwager, daß er die Sache seines Bruders Heinrich in der versprochenen Weise fördern möge. Der Pedell mußte auf die Briefe warten²⁾ und am 16. August ritt dann Hans Plümel, Chorherr von St. Andrä

¹⁾ Abgedruckt in Beilage VI Seite 47.

²⁾ Originalschreiben des Bischofs aus Ismaning vom 10. prae. 15. August 1540 im erzbisch. Archiv zu München Heckenst.-S. B. 292, dazu ein Bittel: Uns sieht auch nit für unnötwendig an, das ir dem canzler der wegen auch ain fonders priest geschrieben und ine ge- petten hett, das er die sach wölle furdern und funderlich wellet dem pe- dellen bevelchen, das er umb antwort bei dem Westendorffer als unsers vettern herzog Ludwigen diener, welcher dann am maisten und stättigs umb und bei seiner lieb ist, anhaft. Actum ut in litteris.

in Freising, nach Rom, die Verhandlungen auf neue mit allem Eifer zu betreiben.

Monate um Monate vergingen, und die so heiß ersehnte Bulle für den Roadjutor war immer noch nicht eingetroffen. Da starb Bischof Philipp am 5. Januar 1541 im Schlosse zu Freising und wurde im Dome vor dem zierlichen Steinaltare, den er schon 1522 hatte anfertigen lassen, zur Erde bestattet.¹⁾ Bis in die letzte Zeit hatten ihn seine Bauten beschäftigt; aber ein größerer Ruhm, meint ein Zeitgenosse²⁾, als der tiefe Brunnen auf dem Domberg und die schönen Schlösser in Freising und Ismaning waren für ihn die Thränen, welche die Armen bei seinem Tode weinten. Den Ruhesitz, den er sich geschaffen, konnte er nicht mehr beziehen und den Bruder sah er nicht als Roadjutor in Freising einziehen.

Es ist ein recht betrübender Brief, den sein treuer Diener Hans Plümel am 27. Jan. 1571 von Rom an Dr. Arscius Bronner geschrieben.³⁾ Immer habe er auf Geld gewartet, daß er so notwendig hätte brauchen können, „um gute Mägen Freising zu bringen, und nun ist es leider aus. Ich habe meinen gnädigen Herrn verloren — das sei Gott gelagt! Ich bitte Eure Gnaden um Gotteswillen, Ihr wollet darob sein, daß ich aus dem Lande möge kommen. Es geht groß auf mich und das Pferd. Ich weiß nicht, wie ich meine Sache sollte thun. Seid mein eingedenk auf das förderlichste. Denn ich bin he elendiglich genug. Ich weiß keinen Helfer noch Pfeunung⁴⁾.“

Um 5. Februar aber ergänzte er seine Mitteilung dahin:⁵⁾ es fehle an Geld, das sei der einzige Grund, daß es

¹⁾ Ebenda selbst Bl. 362. Vgl. unten S. 35.

²⁾ Hecknst. Samml. B. 292 Fol. 364.

³⁾ Abschrift in der Hecknst.-S. B. 292 gegen Schluß.

⁴⁾ Über die häufige Geldnot, in der sich die Pfälzer Fürsten befanden, s. Häußer I, 585. Philipp hatte ein geordnetes Rechnungswesen, aber Heinrich hinterließ bedeutende Schulden. Baumgartner 194/97.

⁵⁾ Abschrift dafelbst.

in der Koadjutorie nicht vorwärts gehe; Dr. Bronner möge doch betreiben, daß solches geschickt werde. Und nachdem er nochmals seiner tiefen Trauer über den Tod seines Herrn Ausdruck verliehen, gibt er zu bedenken: „Es läuft jetzt ins sechste Monat, und ich habe weder Heller noch Pfennig und weiß nit, wo hinaus. Denn wir sind noch in Gefährlichkeit, wenn man es nit anders angreift und Geld verordnen will, wie es sich gebührt. Dann hier schicke ich die Abschrift der Koadjutorie, wie sie von päpstlicher Heiligkeit vergönnt ist worden den 26. August 1540, und daneben schicke ich auch einen Brief, den wollet aufs baldigste schicken meinem gnädigen Herrn und Fürsten, dem von Worms, durch einen eigenen Boten, denn es ist nit zu feiern.“

So standen also die Dinge in Rom. Die Nachfolge war schon unter dem 26. August 1540 bewilligt worden,¹⁾ aber die betreffenden Bullen wurden nicht ausgefertigt, oder, wenn ausgefertigt, nicht herausgegeben, weil der Agent nicht genügend Mittel hatte, die Taxen und sonstigen Gebühren zu bezahlen.

Doktor Bronner schickte die Nachricht sofort nach Ellwangen, wo seiner Meinung nach Pfalzgraf Heinrich weilte, und riet ihm, den Chorherrn mit Geld zu versehen und von Rom nicht abreisen zu lassen, bis die Sache in Ordnung wäre.²⁾ Heinrich erwiderte ihm von Heidelberg aus, er habe dem Plümel Geld anweisen lassen, das er zwei bis drei Tage später, nachdem er darum geschrieben, erhalten müsse.

¹⁾ Nach Meichelbeck II, 313, der sich hiefür auf eine archivalische Mitteilung aus Rom beruft, Freitag den 27. August.

²⁾ Brief vom 19. Febr. 1541 Concept in der Heckenst.-S. B. 292. Am 22. Febr. („uff Vincula [sic!] Petri“) schrieben ihm die dortigen Räte des Administrators, sie hätten den Brief in Abwesenheit ihres Herrn, weil damit beauftragt, erbrochen; das Geld sei schon vor 3 Wochen „durch die Grafften zu Augsburg mit eigener Posten“ nach Rom geschickt worden. Orig. ebenda.

Auch habe er einen Kreditbrief für seine persönlichen Bedürfnisse durch Vermittlung der Grafft von Augsburg ihm zu gehen lassen. Er solle nur in Rom bleiben, bis alles in Ordnung wäre.

Am Schluß des Schreibens findet sich dann ein Hinweis auf die Herren vom Kapitel: Der Pfalzgraf hofft, daß diese die Roadjutorie gerne sehen und nichts dagegen unternehmen werden.¹⁾

Wir sind über die Vorgänge im Domkapitel zu Beginn des Jahres 1541 dürftig genug unterrichtet. Soviel läßt sich immerhin ersehen, daß diese Korporation, der sede vacante die Regierung des Bistums zufam, Bayern gegenüber keine neue Politik einschlug, wenn auch nicht alle Mitglieder dem Herzog Heinrich so treu ergeben waren als Dr. Bronner. Die Münchener Herrscher hatten am 10. Februar 1541 alle Jagdbewilligung widerrufen, welche bis dahin dem Hochstift Freising in den bayerischen Auen und Gefilden eingeräumt gewesen war.²⁾ Es will fast scheinen, als hätten sie den Tod des Bischofs Philipp, der in seinen jungen Jahren ein leidenschaftlicher Freund des Waibwerks gewesen,³⁾ abgewartet, um mit diesen Maßregeln vorzugehen. Das Domkapitel führte

¹⁾ Schreiben vom 1. März. Orig. ebenda.

²⁾ Regestenband im erzb. Archiv zu München nach Freisinger Urk. 739 im Münchener Reichsarchiv.

³⁾ Vgl. oben S. 22. Im selben Jahre 1524 nahm er nach seinen Aufzeichnungen an den Jagden zu Ortenburg und Garching teil, ging zu Herzog Ottheinrich, der 1000 fl. von ihm geborgt, auf die Schweinehöf zu Neuburg, zog auf das erste große Schießen gen Heidelberg (vgl. Danßen, Gesch. des deutschen Volkes II¹⁸, 365f.) und auf ein solches nach Regensburg. In Naumburg gefiel es den Bürgern, daß der Bischof, wenn er anwesend war, an den Feiertagen nachmittags sich an ihren Scheibenschießen beteiligte. P. Langii Chronica Numbergensiæ bei Mencke in Scrip. Rer. Germ. II, 61. Seinem Dompropst und Nachfolger Leo Vösch begegnete das Unglück, daß er in Ingolstadt beim Armbrustschießen den Zieler erschoss. Baumgärtner 195.

einen Schriftenwechsel, der ohne Erfolg, ja schließlich ohne Antwort blieb.¹⁾ Da sandte es am 15. Mai Dr. Georg Seld zu Herzog Ludwig, um ihn zu bitten, er möge das entzogene Gejaid wieder erstatten und „durch widerwärtige Berichte mit betrüben lassen“; das werde ihm ein „angehender Herr und Bischof mit Gebühr beschulden“. Wenn der Fürst aber nicht darauf einginge, so sollte Dr. Seld unterthäniglich anhalten: „dieweil das Stift jetzt noch mit keinem Herrn versehen und also nit legitimum defensorem hätte, daß Sein fürstlich Gnaden diese Sache bis zur Ankunft eines anderen Herrn und Bischofs gnädiglich zu Ruhe und einstellen möchte, sonder Zwifel, derselbe werde sich mit Seiner fürstlich Gnaden stattlich und wohl zu vergleichen wissen.“

Das Domkapitel versah sich also vom neuen Bischof derselbe Hilfe, wie sie sein verstorbener Bruder so oft gewährt, und freute sich auf seine Ankunft.

Es hätte deshalb nicht des stattlichen Heerhaufens bedurft, womit Pfalzgraf Heinrich, als endlich in Rom alle Formalitäten erfüllt waren, am 4. Oktober 1541 in Freising einzog.²⁾ Sogar sein Bruder, der kriegsgeübte, ehemalige kaiserliche Feldhauptmann Friedrich, ritt an seiner Seite; auch der gelehrte der Lehre Luthers zugethane Bruder Wolfgang begleitete ihn. Der Freisingische Hofmeister Miegelbeck hatte die Stimmung der Bürgerschaft und des Domkapitels in den schwärzesten Farben geschildert, und als Heinrich das Fähnlein Freisinger Bürger sah, das ihn einholte, meinte er nicht anders, als nun beginne der Waffentanz, wurde aber bald eines besseren belehrt.³⁾ Die Freude mag ja mit Rücksicht

¹⁾ Vgl. die Instruktion für Dr. Seld vom 15 Mai in der Heckenst.-S. B. 292 Orig. mit Siegel, unterschrieben: Georg Graf zu Ortenberg, Propst, Anthoni von Alberstorff. Dechant, und gemains Capitel des Thumstifts zu Freisingen.

²⁾ Miegelbeck II, 314.

³⁾ Miegelbeck a. a. O. Baumgärtner 192. Bauer 63 f.

auf seine ganze Vergangenheit und da er nicht Bischof war und es auch nicht werden wollte,¹⁾ keine allzugroße gewesen sein. Aber die Besitzergreifung und Huldigung ging glatt von statten. Das Domkapitel entwarf eine umfangreiche Wahlkapitulation, wodurch es seinen Einfluß auf die Regierung sicherte, und Heinrich unterschrieb sie.²⁾

Am 13. Oktober wurde der äußere und innere Rat in Eid und Pflicht genommen, dann die Dörfer Ober- und Unterföhring, Ismaning, Engelschalking, Dagofing. Die Eidssteuer, welche Heinrich dabei der Bürgerschaft auferlegte, wurde widerstrebend geleistet und führte zu Vorstellungen und Bitten, er möge die armen Handwerker, die kein bar Geld im Hause liegen haben, nicht beschweren, zumal die Stadt erst eine Weihessteuer entrichtet habe.³⁾ Heinrich war doch immer noch der „zehrliche Herr“, als den ihn Bischof Gabriel von Eichstätt vor 20 Jahren geschildert, das zeigten die großen Schulden, die er 1546 bei seinem eigenen Hofmeister Ritter Georg von Wemding zu Fünfstetten aufzunehmen veranlaßt war.⁴⁾

Im nächsten Jahre (20. März 1542) erhielt er auf dem Reichstage in Speier vom römischen Könige Ferdinand die Belehnung mit den Regalien,⁵⁾ die Bestätigung der alten

¹⁾ Der sonst verlässige Voos III, 57 irrt, wenn er ihn 1528 in Worms die Bischofswürde erlangen läßt. Nach Bauer 64 hat Heinrich den Empfang der Weihen noch in Freising beabsichtigt, ist aber durch Krankheit abgehalten worden.

²⁾ Concept vom 11. Oktober 1541 in der Heckenstaller Sammlung Bd. 10. f. 307.

³⁾ Von letzterer waren 300 Gulden bereits bezahlt, die andern 300 Gulden sollten auf Georgi erlegt werden. Schreiben der bischöfl. Räte Dr. Leo Lösch und Hans von Adelshausen an ihn dd. Freising 24. März 1524 und nichtdatiertes Schreiben des Bürgermeisters und Rates von Freising an Hofmeister, Statthalter und Räte des Bischofs in der Heckenst. Samml. B. 293.

⁴⁾ Schuldbrief auf 10000 Gulden vom 1. Jan 1546 Regestenband im erzb. Archiv nach Reichsarchiv Freis. Urff. 759 und 760

⁵⁾ Meichelbeck II, 353 f.

Rechte und Freiheiten des Stiftes und Domkapitels¹⁾ und die Erneuerung des von Kaiser Maximilian I. ausgestellten Freiheitsbriefes für Bischofslak in Steiermark²⁾

Ein Versuch, Herzog Wilhelm günstiger zu stimmen, den Heinrich zu Weihnachten 1541 mit Übersendung eines Fäßleins Österwein mache,³⁾ scheint keinen bleibenden Erfolg gehabt zu haben.

In dem Maße, als die pfälzische Politik sich von der kaiserlichen trennte, stieg die Spannung zwischen München und Freising. Die Herzöge in München wie der Papst und einige Geistliche in des Kaisers Umgebung drängten Karl V. zum Kriege gegen die Schmalkaldener Bundesfürsten⁴⁾ und erhielten von ihm für ihre Unterstützung Aussicht auf pfälzische Besitzungen und die Kurwürde.⁵⁾ Im März 1546 war der Riß so klaffend, daß Herzog Wilhelm das Domkapitel schriftlich auffordern ließ, einen neuen Bischof zu wählen, weil Pfalzgraf Heinrich apostiert und lutherisch geworden sei; er habe sich dem Bündnisse und der Sekte der Protestantten ange schlossen.⁶⁾

Cardinal Otto Truchseß, der die Nachricht wohl aus erster Quelle hatte, beeilte sich, sie durch den Legaten Aleander nach Rom an Cardinal Farnese, den Neffen des Papstes, gelangen zu lassen.

¹⁾ Urk. von gleichen Datum d. a. J. II, 351 ff.

²⁾ Urk. d. a. J. II, 348 f. mit dem falschen Datum 1540; die Notae chronologicae verlangen 1542.

³⁾ Am 21. Dezember 1541 nach dem Registerband im erzb. Archiv.

⁴⁾ Aufzeichnungen Kaiser Karls V., herausgegeben von Baron Kervyn de Lettenhove, deutsch von L. A. Warkönig (Leipzig 1862) 100.

⁵⁾ Durch den Regensburger Vertrag vom Juni 1546 A. v. Drußfel, Beiträge zur Reichsgesch. I. (München 1893) 30. S. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände (Gießen 1842) 36 f.

⁶⁾ . . . è fatto apostata et Luterano con esser intrato ne la liga et secta di Protestanti. Brief des Cardinals Otto an Farnese vom 14. März bei Friedensburg VIII, 576.

Er war dabei nicht ganz uninteressiert. Bischof Heinrich hatte vor kurzem (1546) seine Propstei Ellwangen an seinen Freund, den Großmeister des Deutschordens, abgetreten,¹⁾ aber der Cardinal von Augsburg gleichfalls ein Auge darauf geworfen, der dann auch nach Heinrichs Tode sein Nachfolger in Ellwangen wurde. Aber beruhte die Anschuldigung, die er dem Papste hinterbringen ließ, auf Wahrheit?

Heinrich hatte sich von jeher von seinen Brüdern führen lassen, Kurfürst Friedrich aber stand im Einverständnisse mit den Schmalkaldenern und hatte, wenn er dem Bunde auch nicht förmlich beigetreten war, ihnen seine Soldtruppen zugeschickt. Daß dagegen Heinrich heimlich Pläne hegte, wie sie eben der Erzbischof und Kurfürst von Köln auszuführen im Begriffe stand, ist nicht erwiesen, nicht einmal wahrscheinlich. Dagegen suchte er, als das Kriegsglück im Donaufelzuge dem Kaiser hold gewesen, zu Gunsten der Protestantischen und vor allem seines Bruders zu vermitteln.²⁾ Am 5. Nov. 1546 kam Domherr Friedrich von Flersheim mit Aufträgen des Kurfürsten nach Ellwangen zum Administrator; Heinrich sollte sich für den Bruder bei Karl V. verwenden und vorsichtig ließ er erst um das Geleite anhalten. „Man mag es ihm gewähren oder nicht, man wird ihm nicht viel vertrauen,“ meinte Gryn. Bayern und der päpstliche Nuntius waren in diesem Augenblicke gegen eine Aussöhnung, durch welche die errungenen Erfolge verloren gegangen wären. „Der Kaiser hat ihm eine schlichte Antwort gegeben und nicht gewollt, daß

¹⁾ Allerdings wollte er nachher das Versprechen, weil bei Tische gemacht, nicht gelten lassen, per esser fatta in quel calore della tavola, wie der Venetianische Gesandte Damula am kurpfälzischen Hofe erfuhr. Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, herausgegeben von der Wiener Akademie, II (Wien 1892) 580.

²⁾ Für das Folgende: Viglius van Zwichem, Tagebuch des schmalkaldischen Donaufrieges, herausgeg. von A. v. Druffel (München 1877) 181—185; 212—215.

er persönlich komme.“ Dagegen hatte Granvella eine Befreiung mit Beiden im Dezember 1546 im Schlosse zu Ellwangen, wobei allerdings die pfälzischen Friedensvorschläge zurückgewiesen wurden¹⁾.

Später aber ist es nicht nur ihm, sondern sogar seinem Bruder Friedrich gelungen, sich dem Kaiser wieder zu nähern und ihn zu versöhnen, und selbst der strengste Cardinal von Augsburg hat einen freundlichen Brief an Heinrich gerichtet, ihm von der Wahl Julius III. und dessen guter Gesinnung gegen die „übliche teutsche Nation“ in Kenntnis zu setzen.²⁾

Aber bald darauf ist Heinrich nach kaum zehnjähriger Regierung zu Ladenburg gestorben (3. Januar 1552)³⁾ und am 8. Januar im Dome zu Worms bestattet worden. Nach seinem Tode kam der Einfluß der oberbayerischen Herzöge im Domkapitel zum Durchbruch: sowohl die Wahl des Leo Lösch, des Sohnes ihres Kanzlers, als die des Moriz von Sandizell lag in ihrem Sinne: letzterer resignierte zu Gunsten des dritten Sohnes Albrechts V. und am 16. April 1568 hielt der dreizehnjährige blondlockige Prinz Ernst seinen Einzug als Coadjutor von Freising.

* * *

In dem mit den Bildern sämtlicher Freisinger Bischöfe geschmückten „Fürstengang“, der ihre einstige Residenz, das jetzige Klerikalseminar, mit dem Dome verbindet, zeigt man

¹⁾ S. den ausführlichen Bericht Alvise Mocenigo's vom 17. Dezember in den Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe II, 122—125.

²⁾ Datiert Dillingen 30. März 1550 bei Meichelbeck II, 355—358.

³⁾ Meichelbeck II, 320, der hier, da er auch in der Ortsangabe irrt, schlecht unterrichtet ist, sowie die ihm folgenden Baumgärtner und Bauer 65 haben den 31. Dezember 1551; aber Leodius, der zeitgenössischen Historiker Friedrichs, sagt ganz bestimmt: tertiae januarii moriebatur dux Henricus principis frater Ladenburgi, qui episcopus Wormatiensis fuerat, VIII. sepultus Wormatiae, quo die vehementes exorsi sunt venti etc. Annal. de vita et rebus gestis Friderici II electoris libri XIV (Francofurti 1624) 279. Bgl. Häutle 41.

auch das Bildnis des Administrators Heinrich: eine schöne Gestalt mit ausdrucksvollem Kopf, mildem Blitze und zum Segen gefalteter Hand, Inful und Stab tragend und in priesterliche Gewänder gehüllt; es ist das Erzeugnis der Phantasie eines Künstlers späterer Zeit, als die Erinnerung an die kurze Regierung des Administrators in Freising um so völliger verschwunden war, als er viel im Schloß zu Ellwangen oder in der Pfalz zu Ladenburg Hof hielt. Aber auch die Stätte, wo er im Dom zu Worms seine letzte Ruhe gefunden, bezeichnet kein Monument, so daß wir lediglich auf das Jugendbildnis angewiesen sind, welches er 1518 auf eine Gedächtnismedaille künstvoll prägen ließ.¹⁾

Dagegen besitzen wir von Bischof Philipp eine ganze Reihe von künstlerisch wertvollen und getreuen Porträten, unter denen vielleicht das in der königlichen Ahngalerie zu Schleißheim das bekannteste ist²⁾; aber gerade dieses ist unächt und beruht auf einer Verwechslung, deren Korrektur zu wünschen wäre. Es ist bezeichnet B B (Barfel Beham) 1533, soll uns also den Bischof, der am 7. Mai 1480 geboren war, im 53. Lebensjahr vorstellen. Statt dessen gewahren wir aber einen jungen, blondbärtigen Mann von etwa 25 Jahren im elegantesten Hofkostüm, den juwelen geschmückten Federhut auf dem Haupte, ein goldenes Collier über dem weißen Halskragen, mit dem Schwerte umgürtet, die Rechte an dessen Knauf gelegt und in der Linken den Handschuh haltend. So kann Bischof Philipp im Jahre 1533 nicht aus-

¹⁾ Abgebildet bei C. G. Heraeus, Bildnisse der regierenden Fürsten in Schaumünzen (Wien 1828) Tafel V Nr. 1. Die für Utrecht geschlagenen Münzen enthalten sein Porträt nicht. H. Riggauer a. a. O. 100. Vgl. oben S. 15.

²⁾ [A. Bayersdorfer.] Verzeichnis der in der königlichen Gallerie zu Schleißheim ausgestellten Gemälde (München 1885) S. 104 Nr. 77. v. Reber, Die Bildnisse der herzoglich bayer. Kunstkammer nach dem Ficklerschen Inventar von 1598 in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie d. W. 1893 I, 15 f.

geschaut haben. Die Sache wird uns klar, wenn wir das Bildnis rückwärts betrachten und die von einer Hand des vorigen Jahrhunderts rasch darauf geschriebene Bezeichnung lesen: „Philipps der Streitbare, Bischof zu Naumburg und Churfürst zu Pfalz“. Es ist wahrscheinlich das Porträt des Neffen unseres Philipps, des jüngeren Sohnes seines Bruders Ruprecht, der den Beinamen bellicosus, der kriegerische, führte und bis 1535 gemeinsam mit Ottheinrich die junge Pfalz regierte, aber nie Kurfürst, nie Bischof von Freising war; diesen Irrtum hat der inventarierende Beamte des vorigen Jahrhunderts auf dem Gewissen. In der That stimmt das Bild auch mit dem Porträt Philipps des Streitbaren überein, so weit der mir vorliegende Stich bei Leodius¹⁾ eine Vergleichung zuläßt, und trifft im Alter ebenfalls zu, da Philipp 1503 geboren war²⁾. Beham hat auch seinen Bruder Ottheinrich öfters gemalt, während Bischof Philipp seine Bilder bei dem Landshuter Künstler Hans Schwab von Wertingen bestellte.³⁾

Eine Arbeit dieses Meisters ist das stark restaurierte Porträt der Schleißheimer Gallerie,⁴⁾ das mit den Zügen des Bischofs auf seinen Medaillen auffallend übereinstimmt,⁵⁾ nur daß der Maler statt des Profils eine Dreiviertwendung nach

¹⁾ In der Frankfurter Ausgabe der Annal. p. 118.

²⁾ Dagegen ist das als „Philipps der Kriegerische“ bezeichnete Bild 78 der Alten Gallerie (A. Bayersdorfer, Verzeichnis S. 104 Nr. 78; v. Reber S. 15) wohl ein Porträt Ottheinrichs; vgl. Nr. 86.

³⁾ 1524 schreibt Bischof Philipp unter seinen Ausgaben: „Maler zu Landshut, H. Schwab: Item ime auff arbaylt (durchstrichen und dafür: umb 3 taffel) geben: herzogs Ottheinrichs, herzogs Philip und die herzogen im closter 15 fl.

⁴⁾ A. Bayersdorfer 11 No. 117; vgl. dazu f. Bemerkungen zu No. 115. v. Reber 16.

⁵⁾ Sammelblatt des hist. Ver. Freising I (Freising 1894) Taf. III N. 1a und H. Riggauer in den Mitteilungen der b. numismatischen Gesellschaft I Tafel I N. 1. Die Umschrift annum XL agens hanc effigiem habebat gibt den Zweck deutlich zu erkennen.

links gewählt hat: ein fastiges bartloses Gesicht mit schmalen Kinn, lebhaften braunen Augen, eine schwarze Stulpmütze auf dem Kopfe, die offene Brust von dem feingefälteten spitzenbesetztem Hemde bedeckt, darüber der pelzgefütterte Rock mit weitausgeschlagenem Kragen und zwischen den Fingern beider Hände große Kugeln eines kostbaren Rosenkranzes. Eine alte aber nicht originale Bezeichnung, die etwa lautete: Philips Eps. Brixiens., ist jetzt übermalst.¹⁾

Schöner und wertvoller ist ein zweites Porträt das infolge der gleichen Verwechslung wieder als „Philipp der Streitbare“ bezeichnet wurde²⁾. Hier blickt der Bischof mit leichter Wendung nach links, trägt dieselbe schmucklose schwarze Mütze, das schöne blaue Faltenhemd und einen mit braunem Marderpelz ausgeschlagenen Überwurf, dessen weite oben aufgeschlitzte Ärmel den Pelzbesatz sichtbar werden lassen; beide Hände halten ein rotgebundenes Buch mit gelbem Schnitte, das in den Händen des tapferen Haudegen, seines Neffen, ebenso ungereimt wäre als die Hand am Schwertgriff bei dem friedlichen Bischof³⁾.

¹⁾ Auch das dem Michael Östendorfer von Regensburg zugeschriebene Porträt Altd. Samml. Nr. 111 trug einst die jetzt übermalte Bezeichnung PHILIPS. P. G. B. R. BISCHOF und auf der andern Seite eine Altersangabe. Im Katalog von Bayersdorfer S. 10 Nr. 111 wird es aufgeführt als Philipp Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Bischof von Brixen; Reber 16 hat mit Rücksicht darauf, daß nie ein Pfalzgraf Bischof von Brixen gewesen, vorgeschlagen Episc. Frising. zu lesen und in dem dargestellten Bischof Philipp erblickt. Sollte es nicht vielleicht sein gelehrter Bruder Wolfgang sein? Die leider nicht mehr ganz erhaltene griechische aber mit lat. Buchstaben geschriebene Inschrift links oben am Rande dürfte in Heidelberg entstanden sein: ||ENDOXoN TV TON YPARXE TIS BARVARIAS ARXON.

²⁾ „Herzog Philipp, Sohn des Pfälzgrafen Ruprecht von Bayern. Bezeichnet mit dem Monogramm Bartel Behams und der Jahrzahl 1534.“ Bayersdorfer 17 Nr. 176.

³⁾ Vgl. oben S. 6. Schon in seiner Jugend machte er sich als Friedensstifter im niederbayrischen Erbfolgekrieg verdient. Raynaldus

So ist er uns auch auf seinem Grabdenkmal dargestellt worden¹⁾), die Linke mit dem Evangelienbuch auf die Brust gelegt, die Rechte den Stab mit der Binde haltend, bekleidet mit Albe, Dalmatica, Messgewand und Inful: eine der besten Grabstatuen unseres Domes, trotz aller Schlichtheit von großartiger Wirkung. In dem kleinen Epitaph, das sich jetzt darüber befindet²⁾), sehen wir in betend vor dem Kreuzbild knieen, durch seinen Namenspatron St. Philipp Christus dem Erlöser dargestellt, aus der Landschaft des Hintergrundes kommen Johannes und Maria den Kalvarienberg heraufgewandelt, darüber liest man seinen Wahlspruch vom verlorenen Sohne und darunter eine Inschrift³⁾), in welcher der Künstler unbewußt sich auch für den verrathen hat, der mit seinen stilistischen Eigentümlichkeiten nicht so vertraut ist, daß er ihn sofort daraus zu erkennen vermöchte: es ist Loth Hering zu Eichstätt, der berühmte Meister der Steinskulptur und Bannerträger der Frührenaissance in Süddeutschland.⁴⁾

ad ann. Riezler III, 629 ff. Ein weiteres Bildnis Bischof Philipp's befindet sich nach v. Reber 15 in Schleißheim im Depot (St. Inv. 4483).

¹⁾ In der Vorhalle des Domes an der Nordwand. Vgl. unsere Abbildung

²⁾ Die ursprüngliche Grabstätte Philipp's befand sich bei der letzten Säule des linken Seitenschiffes im Dome selber. Wenn Meichelbeck (II, 313) sich wunderte, daß im Jahre 1701 die Leiche im einfachen Tannensarge aufgefunden wurde, so wußte er nicht, daß bereits eine Translation (wohl gelegentlich der Restaurierungsarbeiten des Bischofs Veit Adam) stattgefunden hatte, denen vermutlich auch jener Steinaltar von 1522 zum Opfer fiel, dessen Inschrift in der Heckenst. Sammlung B. 292 f. 363 erhalten ist.

³⁾ Abgedruckt bei Meichelbeck II, 313; statt illustrissimus ac ist illustrissimusque zu lesen.

⁴⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Zur Kunstgeschichte Eichstätt's im Sammelblatt des Histor. Ver. Eichstätt XII (Eichstätt 1898) S. 102 ff.



Urkundliche Beilagen.

I.

Domdekan und Domkapitel von Eichstätt an Clemens VII.

Orig. Pap. mit Siegel des Domkapitels im Vatikan. Archiv Lettere dei Principi
tom. VI fol. 182.

1431 März 14. Eichstätt.

Beatissime Pater! Post devota pedum oscula beatorum. Ad sanctitatem vestram dedimus antea binas litteras, quibus eidem sanctitati vestrae urgentissimis de causis abunde significavimus, quanta pernicies et calamitas ecclesiae nostrae Eystetensi certissimo immineat, si sanctitas vestra illum serenissimum principem dominum Heinricum Wormatiensis ecclesiae administratorem comitem Palatinum (et pro quo summis ut intelleximus viribus apud eandem sanctitatem vestram in dies instatur) eidem ecclesiae nostrae coadiutorem obtenderit, humiliiter beatitudini vestrae in eisdem litteris nostris supplicantes, quatenus ecclesiam Eystetensem ab isto molestissimo coadiutoris gravamine praeservare dignetur sanctitas vestra. Sed quia procuratores nostri, quibus id negotii in Urbe remisimus, nos quottidie litteris suis certiores faciunt, quam obnixe manibus et pedibus laboreatur nihilque non moliatur, ut hace coadiutoria apud sanctitatem vestram impetretur, non potuimus nos, qui certe scimus hanc si impetraretur coadiutoria in praesentissimam ecclesiae nostrae perniciem vergere, sanctitatem vestram stimulantibus ad hoc conscientiis nostris denuo litteris nostris interpellare, summo opere atque humillime iterum deprecantes, ut eadem sanctitas vestra velit potius salutis ecclesiae Eystetensis quam vel eacsarcae maiestatis aut quorumvis aliorum principum litterarum promotorialium ad importunam atque vehementissimam dumtaxat Palatinorum comitum instantiam emanatarum rationem habere, atque eandem ecclesiam Eystetensem ab imminenti coadiutoriae calamitate protegere. Et quamvis, beatissime pater, nobis quo-

que non decessent complures Germaniae principes tum spirituales
tum saeculares totusque equestris ordo nobilium (quorum ecclesie
nostra xenodochium quodammodo existit), qui nos hoc in
negotio sanctitati vestrae litteris suis commendarent atque ob
salutem ecclesiae Eystetensis illidem (!) humiliter supplicarent, ut
eadem sanctitas vestra huiusmodi coadiutoriae dispendium ab
ecclesia Eystetensi clementer avertere non dignaretur, tamen
ne aliquos inter principes et nobiles Germaniae nostrae tumultus
conceitare videremur, noluimus sanctitatem vestram litterarum
huiusmodi promotarialium multitudine obtundere atque obruere,
nobis ipsis procul dubio persuadentes sanctitatem vestram alio-
quin pii atque boni pontificis officium facturam et neque com-
missuram, ut Eystetensis ecclesia, quae tantum episcoporum
parsimonia ad eum in quo nunc est statum pervenit, coadiutoriae
factura percat; eidem sanctitati vestrae nos et ecclesiam
nostram humiliter commendantes, quam Deus optimus maximus
pro felici ecclesiae nostrae ac totius Christiani orbis statu ad
longa secula conservet incolunem! Dat. Eystet quarta decima
die mensis martii anno a nativitate domini M. D. trigesimo
primo.

Eiusdem sanctitatis vestrae
devotissimi filii
decanus totumque capitulum ecclesiae Eysteten.

Sanctissimo in Christo patri ac domino domino Clementi divina provi-
denta sanctae Romanae ac universalis ecclesiae summo pontifici domino no-
stro Clementissimo.

II.

Bürgermeister und Rat von Eichstätt an Clemens VII.

Übersetzung in den Ratsakten Fol. 173 im Stadtarchiv zu Eichstätt.

1431 März 14 Eichstätt.

Allerheiligster Vater! Nach erbietung des fueszkusses haben wir mit betrübtgem gemüet vernomen, daß etliche fürsten ser stöllen und streben nach der coadjutory des stifts zu Alstett und deßhalben ist bei euer heiligkeit durch kaiserlicher und königlicher majestät fürschriften aufs allervleißigist handeln. Allerheiligster vater, nu ist aber der hochwirdig fürst vnser gnediger herr von Alstett ist im fünff vnd dreissigsten jar dem stifti Alstett mit solcher fürsichtigkeit, solcher fehigkeit vnd loblikeit vorgestanden, auch zu eren nutz vnd wolart seines stiftes soviel gehandelt vnd sich in seiner regierung gegen allen des stiftes lehenleut vnd underthanen dermaßen gehalten, daß wir sampt allen andern underthanen mit liebers wollen auch von Got dem allmechtigen nichts andechtigers und herzlichers teglich bitten, dan das uns sein göttlich genad diesen bischöf lang behüt vnd leben laß, wölcher alles das thut, das ainem vleißigen herten vnd bischöf zugeburt. Wir achten vnd bekönnen uns des stiftes underthan ganz selig sein, das uns in dißen schweren zeiten vnd bößen leuffen under ainem solchen herten vnd bischöf zu leben von got verlihen ist, der auch durch sein vleißig ausssehen, arbat und besonder geschicklichkeit fürkommen vnd somit gehandelt hat, das unser vorsaren warer criflicher gelaub in seinem bistumb nit allein erhalten worden ist, sondern auch niemant in seinem stiftie erfunden mag werden, der mit des Luthers lere oder ander kezerey vergiffen ist. Darzu so ist sein genad in den alten iaren dennoch dermaßen vernünftig und wolmögend, das in seiner regierung nit mangel noch der stift ains coadjutors nottuftig ist. Es hat auch der stift am rent vnd gült mit soviel aufzuheben, das sich ein geborner fürst mit seiner kostlich hofhaltung on des stifts

schad enthalten mag vnd demnach, sowie solche coadjutorij, der man mit allem möglichen vleiß nachstölt, bei euer heiligkeit erlangen würde, so mag ain jeder, der des stifts gelegenheit verfet, abnemen, das derselb stift in seinem glückselig stant vnd wezen nit bleiben, sondern mörklich schaden nemen wurde. Nu wer es unwilllich, wann dasjenig, so vorgenandt vnser genediger herr vnd der vorige bischof vil jar durch ir messigkeit erspart haben, ißt von ainem andern soll anworden vnd verzert werden. Ueber solch, allerheiligster vatter, so seyn auf dem stift zu Aichstet sovil thumherrn, die nit allein in allerlai künsten gelert, sondern auch ains zuchlig wandels, erbars wezens vnd guten adels seyn, wölche, wann vnser fürstl. gnaden, da got lang vor sei, mit tod abgieng, tuglich vnd wirdig seyn, das sy durch ordenliche waal komen anstat seiner genaden, davon sy nach gelegenheit vnd nutz des stifts zu regieren haben geschen vnd gelernt. Bemelten nach so fallen wir euer heiligkeit zu suezen vnd bitten aufs allerdemütigist, euer hailigkeit wollen mer ansehen die wolhart, den friedsamem stand vnd nutz des stifts vnd ganzen bistumbz Aichstet, dan derselben fürsten person, auch denselben stift vor künftigem schaden verhütten, oftgenanten vnfern alten herren in seiner fridlichen vnd guten regierung, die thumherrn, so es zu fallen kontt, in ir freien wal, auch uns und des stiftes lehenleut vnd underthan bei aller freihait vnd herkommen beschützen vnd beschirmen. Ain solchem werd euer heiligkeit bei des stiftes vnderthanen gar andechtigen vleis vnd naigung gegen den päpstlichen stul erhalten und meren, auch sondern lohn empfahen von dem allmechtigen got, der wölle euer hailigkeit uns und gemainer cristenheit lang behütten. Datum am 14. tag des merz im 1531. jar.

Euer heiligkeit andechtig furbitter

burgermeister und rat der stadt Aichstett.

Dem allerheiligsten in gott vatter und herren herrn Clementi aus göttlicher fürsichtigkeit der heiligen römischen vnd gemainen kirchen obristen bischof vnserm allergnedigsten herren.

III.

Bischof Gabriel von Eichstätt an Clemens VII.

Original. Papier. Kleines Schriftsiegel des Bischofs. Batilau. Archiv
Lettere dei principi vol. VII f. 146.

1532 Juli 8 Eichstätt.

Beatissime in Christo pater et domine! Post humilimam
mei recommendacionem, paratissimam subieccionem ad devota
pedum beatorum oscula, domine clementissime. Ob auxiam
curam, quam erga ecclesiam meam gero, sanctitati vestre celare
non potui, quod invictissimus Romanorum cesar Carolus domi-
nus meus gratiosissimus durantibus nuper comitiis in civitate
Ratisbonensi me una cum capitulo meo ad se vocare fecit, atque
nobisecum iterum egit, ut voluntati et precibus sue majestatis
annueremus, et ut dominus Henricus comes Palatinus Rheni,
olim Trajecten. nunc vero Wormatiens. administrator, ecclesie
mec Eystetensi coadiutor preficeretur, unanimi voto consentire-
mus. Cum autem ego iam in trigesimo sexto anno regiminis
mei episcopatus constitutus didicerim ob statum et condicionem
mediocrium reddituum et proventuum mei episcopatus et aliarum
ecclesiarum Germanie exemplo bene considerato, hujusmodi
coadiutoria si concederetur, ecclesie nec certissimam fore rui-
nam, aliisque compluribus legitimis causis conscientiam meam
urgentibus, coram presente cesarea majestate adductis prefatum
coadiutorem una cum capitulo meo recusavi, prout in posterum
ad quamecumque requisicionem minime consentire velle decrevi
firmiter credens cesaream majestatem predictam denegationem
non egro aut molesto tulisse animo. Tamen quia adversarii
episcopatus mei die et noctu vigilant in perniciem sepedicti
episcopatus, me et capitulo meo invitis coadiutorem adhuc ob-
trudere, vereor, ne ad importunam et vehementem istorum
instantiam cesarea majestas inducatur ad hujusmodi coadiuto-
riam litteris suis apud sanctitatem vestram iterum promoven-
dam. Quare S. V. humillime oro et obsecro, quod si ob hanc
rem cesarea majestas aut quidam alii principes Germanie ad
Sanctitatem Vestram perscriberent, ut eadem S. V. potius sa-

lutis ecclesie mee Eystettensis quam istarum litterarum magis ad sinistram aliquorum instanciam quam ex animo cesaree majestatis emanatarum dignetur rationem habere ac eandem ecclesiam ab imminenti ruina preservare. Quo beneficio S. V. non mediocre apud deum optimum maximum premium consequetur, et bonis omnibus in Germania devotissime erga sanctam sedem Apostolicam studium et affectum quam plurimum augabit; me et ecclesiam meam eidem S. V. humillime commendans.

Dat. Eystet octava die iulii anno M.D.XXXII.

E. S. V.

devotus capellanus

Gabriel episcopus.

Sanctissimo in Christo patri et domino domino Clementi divina providencia sancte Romane et universalis ecclesie summo pontifici domino nostro clementissimo.

IV.

**Domdekan und Domkapitel von Eichstätt an
Clemens VII.**

Original. Papier mit Verschlußsiegel des Domkapitels im Vatikan. Archiv
Lettere dei Principi vol. VII f. 140.

1532 Juli 8 Eichstätt.

Beatissime Pater! Post devota pedum oscula beatorum.
Anxia nostra et sollicitudo, quam ecclesiae nostrae Eystettensi
tum debemus, tum gerimus, nos impellit beatitudinem vestram
praesentibus litteris satis importune iterum interpellare et cer-
tiorem facere, quod invictissimus Romanorum imperator Carolus
dominus noster gratiosissimus, habitis nuper comitiis, nos iterum
Ratisbonam vocavit atque instanter nobiscum egit, ut voluntati
et precibus cesareae maiestatis suae adhuc annueremus et con-
sentiremus, ut illustrissimus princeps, dominus Heinrieus olim
Trajectensis nunc vero Wormatiensis administrator, ecclesie Ey-
stetensi cum successionis iure coadiutor praeficeretur. Cum autem
nos usu eiusdem et aliorum Germaniae nostrae ecclesiarum ex-
emplo plane didicerimus, ac denique statu et conditione ecclesiae
Eysteten. bene pensatis non dubitemus huiusmodi coadiutoriam
(si concessa fuerit) ecclesie Eystetensis certissimum fore exitium,
eoque modo eiusdem ecclesiae bona principum nostrorum magni-
ficentiae et sumtibus minime suffectura, brevi tempore peri-
tura, quae priores pii similiter ac frugi pontifices magno sudore
et vigili cura domestica comparserunt adductis coram caesarea
maiestate compluribus rationabilibus et legitimis causis animos
et conscientias nostras urgentibus coadiutorem iterum recusa-
vimus, quemadmodum et in futurum ad quameunque etiam in-
stantiam reluctantibus conscientiis nostris in tam perniciosa
ecclesiae nostrae coadiutoriam minime consentire decrevimus.
Quod et si caesaream maiestatem non usque adeo iniquo et
molesto tulisse animo speramus et sentimus atque palam ex
parte maiestatis suae cesarae in hanc spem sumus erecti, quod
eadem maiestas sua hanc ob rem nullam vim nobis patietur

inferri: tamen quia non cessant, qui nobis invitatis hunc coadiutorem in ecclesiae Eystetensis perniciem et irreparabile dispendium obtundere cupiunt, privato interim commodo magis quam reipublicae Christianae aut ecclesiae Eystetensis studentes timemus, ne ad importunam et assiduam istorum instantiam caesarea maiestas inducatur ad huiusmodi coadiutoriam litteris suis apud sanctitatem vestram denuo promovendum. Quare ad pedes V. S. provoluti humillime deprecamur, quod si ob hanc rem ad sanctitatem vestram fortasse caesarea maiestas aut quid alii principes non nihil porro perscriberent, ut V. S. dignetur prius salutis ecclesiae Eystetensis quam istarum litterarum magis ad sinistram aliquorum instantiam quam ex animo caesarea maiestatis emanaverint, respectum habere, ac eandem ecclesiam ab huiusmodi coadiutoriae imminenti ruina praeservare, nec nobis a piissimi caesaris vi et coactione securis de S. V. dumtaxat absoluta potestate quere lacem communi relinquere. Quo beneficio S. V. non vulgare apud dominum optimum maximum praemium consequetur, et bonis omnibus in Germania devotissimi erga istam sedem apostolicam studium et affectum usque plurimum augebit. Sed si coadiutoriam hanc privatae utilitatis studio tantopere affectatam S. V. (compactatis Germanicae nationis non attentis) admittet (quod tamen nos de dexteritate et genuina bonitate S. V. plurimum confidentes fore minime speramus) sentiet procul dubio S. V. non solum Eystetensem verum etiam complures alias Germaniae ecclesias hoc malo perituras, cuius hac ruina aliis ecclesiis ad consimilem ruinam fenestra aperietur et sic respublica Christiana, quae alioquin in Germania multis modis collapsa est, in dies magis ac magis collabetur. Quod malum si ab ecclesia Eystettensi averterit S. V. et reliquae ecclesiae cathedrales Germaniae in tranquillitate et felici statu conservabuntur, Christus optimus maximus (eui ecclesiam Eystettensem iterum humillime commendamus) nobis et reipublicae Christianae quam diutissime servet incolumem.

Dat. Eystett octava mensis iulii anno 1532.

S. V. devotissimi filii

decanus totumque capitulum
ecclesiae Eystetten.

Sanctissimo in Christo patri et domino Clementi divina providentia
Romanae ac universalis ecclesiae summo pontifici domino nostro clementissimo.

V.

Pfalzgraf Heinrich an seinen Bruder Philipp.

(Orig. Pap. mit Verschlußsiegel im erzb. Archiv zu München Hedenstaller-S. N. 292.

1540 Februar 26 Ellwangen.

Was wir brüderlicher treu freundschaft liebs und gots vermogen, alzeit zuvor. Erwürdiger in got hochgeborner fürst freuntlicher lieber bruder. Wir haben aus E. L. schreiben, so sie uns jüngst von der coadjutorei wegen gethan, vermerkt, das E. L. für gut und gehorsam ansicht, das wir, so ver es anders von uns noch nit beschein, bei dem hochgebornen fürsten unsrem lieben vetter herzog Wilhelmen solten bittlich umb fürschrift an die bapstlich heyligkeit anhalten oder wo uns diser weg entgegen sein wolt, diweil dan die ro. Kay. Mt. yezund in teutscher nation ankommen, das wir dan durch unsren lieben hern und bruder den hursfürsten bei hochgedachter kay. Mt. umb furdermus auch solten ansuchen lassen sc. Geben wir E. L. hierauf brüderlicher und fruntlicher meinung zu vernemen, das wir noch wol zu erinnern wissen, als wir jüngst von E. L. zu Freyssing abgeschieden, hat dazumal E. L. für gut angesehen, das wir gedachten unsren vetter herzog Wilhalmen umb fürbitt an die bapstlich heyligkeit ersuchen solten, und wo wir seidher zu seiner L. kommen, wolten wir solchs nit unterlassen haben. Wir sein aber seyd, als wir von E. L. abgeschieden, bei seiner lieb nit gewesen. Das dan wir bei seiner Lieb nochmals ansuchung thun solten, will uns aus allerhand ursachen und sunderlich in erwegung, das sollichs im anfang nit beschehen, nit fruchtbarlich oder der sachen dienstlich ansehen; sunder wo bei seiner Lieb ainliche ansuchung solte fürgenomen, achten wir das sollichs nit stattlicher und füglicher dan durch E. L. möge beschehen. Das dan wir bei der Kay. Mt. umb fürschrift solten anhalten, will uns aus folgenden ursachen beschwerlich und mit nichten thunlich sein. Dann nachdem die Kay. Mt. uns von wegen des stifts Utrecht jerlich

drey tausend Carolusgulden pension unjer leben lang zu bezalen verschryben, doch dergestalt, wo ir Mt. uns mit ainem bistumb oder prelatur, so die obgemelst summa der drey tausend gulden er- raichen mög, würde versehen, das alsdann ir Mt. die ernannte pension uns fürder zu entrichten mit mer verbunden, sünd der selben dardurch erledigt. Wo nun ir Mt. uns bei der bapſtlichen Ht. zu folcher coadjutorij mit fürſchrift oder in ander weg behüſtlich sein wird, tragen wir fürſorg, das uns an gemelster unjer jerlichen pension abbruch und verhinderung befchehen würd, welches uns ye einmal, wie E. L. bei ir ſelbst zu bedenken haben, hochbeſchwörlich und wo E. L. uns nochmals zu ainem canonicate möcht verholſen ſein, und das uns die cuſtorey darneben ſolang bis wir zu capiſſe dardurch möchten kommen, würde zugestelt, und das wir folgends gemelte cuſtorey widerumb reſignieren und verlieſſen, achten und haben wir genzlich dafür, das folicher weg noch für die hant zu nehmen wer. Des haben wir E. L. uff deren ſchreiben brüderlich und fruntſlicher meinung mit wöllen bergen. Bitten ganz freuntſlich, unjer ſchreiben anderer geſtalt von uns mit verſtan, dan das es aus ursachen wie oben gemelt und unjer unvermeidlichen nottuſt halben beſchicht. Dann derſelbigen E. L. brüderlich und fruntſlich dienſt zu erzaigen ſeint wir mit brüderlichem und freuntſlichem willen bereit.

Datum Ellwangen freitags nach Numinisſere anno rc. XXXXI.

Heinrich von gots gnaden administrator des ſtifts Worms,
probſt und her zu Ellwangen, pfalzgrave bei Rein,
herzog in Bayern rc.

Dem erwürdigen in got und hochgeborenen fürsten unjerem freuntſlichen lieben bruder
hern Philippen biſchoffen zu Freyſingen, administratorē des ſtifts zu Nürnberg, pfalz-
grafen bei Rein, herzogen in Bayern rc. Zu Irer Lieb aigen handen. — praes. 3. marei.

VI.

Bißhof Philipp an seinen Bruder Heinrich.

Concept im erzb. Archiv zu München Hedenstaller-S. tom. 292.

1540 März 3 Freiſing.

Fruntlich lieber bruder! Wir haben Euer Lieb widerschrift uns jetzt in der coadjutorei sachen gethan vernommen und als Euer Lieb darin anſelich ursachen anzeigen, derwegen Euer Liebden beſchwerlich bei keiſerl. majestet umb furſchrift an beſtlicher heyligkeit anſuchung ze thun, laſſen wir es dabei beruen. Denn wir uns wiſſen zu erinnern, das wir uns eben aus angezaigter ursachen hievor dieser pürden underſangen für uns ſelbs bei keiſerl. majestet furſchriften mit großer mühe und uncoſten auszefringen. Das aber Euer Lieb vermeinten, wir ſolten bei dem hochgeborenen fürſten, unjerem fruntlichen lieben vetter herzog Wilhelmen ſelbs um beſurde- rung dieses handels anhalten, das wil uns nit für ratſam anſehen aus allerlei bedenken, auch nit wol tunlich ſein und fürnemlich aus dieser ursachen. Dann als gedacht unjer vetter herzog Wilhlem mit ſeiner L. gemahel vor aynem iar alhie bei uns zu Freiſing geweſt, haben ſich ſein Lieb gegen uns ganz fruntlich erzaigt, und uns unter anderem angeredt, das wir diſes unsers Freiſingiſchen ſtifts nit wellen abtreten, mit fruntlichen expiēn, wo uns in verwalzung des- ſelben auch foſt in anderer wege was widerwärtiges zueſte, das uns ſein Liebden jeder zeit mit irem rat und beystand nit wellen verlaſſen. Solten wir nun hierüber ir Liebde um furſchriften an- langen, möcht uns gegen derselben verweiſlich ſein. Aber Euer Liebden mögen ſolches mit fuglicher gelegenheit wol thun, beſonders diweil ſich Sein Liebden gegen Euer Liebden hievor auch fruntlich erzaigt und erpotten. Es wirdet auch ſolch euer Liebden anſuchen unjeres verhoffen ursach geben, daß Sein Liebden gegen Euer Liebden des mer vertraues haben würde, ſtellen das auch gar kein zweifel, wo Euer Liebden diſe unsers vettern herzogen Wilhelms

befürderung erhalten, sy werde bei bepflichter heyligkeit die sach furderlich zum ort helfen bringen. So mögen Euer Liebden, das dije anfuchung nit im anfang beſcheen, unsers erachtens mit dem entschuldigen, das wir uns bede keinigwegs verſeen haben, daß dije coadjutorie sach bei bepflichter Heyligkeit und den cardinalen folt ainiche sperre gewesen auch solang verzogen ſein worden, also das Euer Liebden aus dijem langen verzug und unwilligen umtrieb verurhſacht worden, ſein Liebden umb furſchriften an bepflichtie Heyligkeit und die cardinalē anzelangen und wil uns also dijer wege noch für den allerauſtreglichſten anſehen. Denn wiewol wir Euer Liebden wiffen zu einem canonikate zu verhelfen, ſo künnten wir doch Euer Liebden mit der cuſtorei nit verſehen, dan dieſelb nit erlediget. Zudemē ſo iſt ſolche cuſtorei nur ain ambt, welches erfordert, das einer demſelben nemlich mit unterhaltung der fabric auch ander noturft der kirche jeglichs auswarten mües. Und ob euer Liebden mit einem canonicat verſehen, ſo wurde es dennoch damit auf der wagnis (wie wir Euer Liebden in nechſten unferem ſchreiben angezaigd) ſtēn. Iſt demnach an Euer Liebden nochmals unfer fruntlich bit, ſi welle ihr den wege mit erfuchung, es ſei mundlich oder ſchriftlich, unferes vettēn herzogen Wilhelms gefallen laſſen und demſelben wer Euer Liebden zech wol wiffen ſtatlich nachkommen, ſein wir troſtlicher hoffnung, derselbe werde uns beden zu guten kommen und der ſachen auſtrag machen, das wir auch um Euer Liebden fruntlich wellen verdienien.

Datum Freiſing 3 marci anno etc. 40.



ROTANOX
oczyszczanie
VIII 2011

KD.14684
nr inw. 18628

B